

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

November 2016



Zentrale der Fernwärme

Liebe Wangerinnen und Wanger

Die Heizzentrale für die Fernwärme ist seit Beginn dieses Jahres in Betrieb und noch nicht voll ausgelastet. Leider ist der Bau des Leitungsnetzes bis heute nicht wunschgemäss verlaufen. Es ist nun sehr wichtig, dass möglichst viel Energie geliefert und verkauft werden kann. Als eine der grossen Gemeinden im Perimeter des GAFWW ist es auch in unserem Interesse, dass der Wärmeverbund in Zukunft wirtschaftlich betrieben wird. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, diese erneuerbare Energie für die gemeindeeigenen Gebäude zu nutzen. Die Heizanlagen in den Liegenschaften der Einwohnergemeinde müssen in naher Zukunft saniert werden und können gemäss dem neuen Energiegesetz nicht mehr mit Öl betrieben werden. Es besteht also fast überall dringend Handlungsbedarf. Weiter ist der Grundsatz zur Förderung erneuerbarer Energie auch in unserem Leitbild enthalten und lautet:

„Öffentliche und private Gebäude, die in der Zwischenzeit saniert worden sind, verbrauchen deutlich weniger Energie als früher. Ein Fernwärme-Verbund versorgt weite Teile der Gemeinde mit Wärme aus erneuerbaren Energien. Die Bedeutung lokaler Energieresourcen wie Holz und Sonne hat stark zugenommen.“

Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, sind für alle an der Urne zu besetzenden Behördenmitglieder nur so viele Nominationen eingegangen, wie Sitze zu besetzen sind. Somit sind alle bisherigen Mitglieder des Gemeinderates sowie der Rechnungs- und Resultateprüfungskommission in stiller Wahl gewählt. Ich gratuliere allen ganz herzlich zu ihrer Wiederwahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Die Wahlen in unserer Gemeinde sind viel weniger spektakulär als die Präsidentschaftswahlen in den USA, aber auch um einiges günstiger!

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen ein paar schöne Stunden und alles Gute im neuen Jahr.

Fritz Scheidegger
Gemeindepräsident

**Ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...**

Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW; Grundsatzentscheid und Kompetenzdelegation an den Gemeinderat sowie Kreditgenehmigung**
- 3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Beschlussfassung inkl. Rahmenkreditbestätigung für die Umgestaltung des Friedhofes**
- 4. Verschiedenes**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Neu: Höranlage im Salzhaus

Das Salzhaus verfügt neu über eine Höranlage für Personen mit einer Hörbehinderung. Dank dieser Anlage können nun auch Hörbehinderte den Verhandlungen an der Gemeindeversammlung folgen. Wir würden uns speziell freuen, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Budget 2017; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das Ergebnis beim Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'800.00 aus und ist somit fast ausgeglichen. Bei der Beratung in der Finanzkommission wurden trotzdem noch einzelne Korrekturen zur Resultatverbesserung vorgenommen.

Die geplanten Investitionen sind mit Fr. 10'110'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) sehr hoch und wären nach dem alten Rechnungsmodell nicht möglich gewesen! Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen der Investitionen wirken sich im HRM2 erst nach Fertigstellung der Objekte in der Erfolgsrechnung aus. So wird die Investition für den Neubau der Turnhalle erst im Rechnungsjahr 2018 wirksam. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die Abschreibungen in den folgenden Jahren einiges höher sein werden und die Erfolgsrechnung dann auch über mehrere Jahre mit einem höheren Defizit abschliessen wird. Die Investitionen wurden bewusst nicht gekürzt, da es bei den einzelnen Bauvorhaben noch Verschiebungen geben wird. Es ist eine Tatsache, dass in zwei bis drei Jahren fast alle Liegenschaften der Einwohnergemeinde saniert sind (Schulanlagen, Salzhaus, Städtlika-serne und Gemeindehaus) und die Investitionen sich über eine längere Zeit auf einem tieferen Niveau einpendeln werden. Gewisse Sanierungen werden wohl noch beim Schwimmbad und beim Singsaal anfallen. Das Gleiche gilt auch für diverse Strassen. Die sehr tiefen Zinsen kommen uns bei der Finanzierung der hohen Investitionen sehr entgegen und die Abschreibungen nach Nutzungsdauer belasten die Erfolgsrechnung geringer, dafür über eine längere Dauer.

Fritz Scheidegger
Präsident Finanzkommission

Budget 2017 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2017 ist nach demjenigen von 2016 das zweite Budget, welches nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Begriffsänderungen auf:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Unter HRM2 ändert sich auch die Darstellung des Endergebnisses. So werden inskünftig folgende Ergebnisse dargestellt:

- Ergebnis Gesamthaushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich und Ergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen)
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich)
- Ergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung / SF Abfall)

Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich also zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen.

Daraus leitet sich folgender Zusammenzug ab:

Ergebnisse 2017	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	11'828'100.00	11'666'800.00
Aufwandüberschuss		161'300.00
Allgemeiner Haushalt	9'925'200.00	9'903'400.00
Aufwandüberschuss		21'800.00
SF Wasserversorgung	881'600.00	836'700.00
Aufwandüberschuss		44'900.00
SF Abwasserentsorgung	877'200.00	780'200.00
Aufwandüberschuss		97'000.00
SF Abfallbeseitigung	144'100.00	146'500.00
Ertragsüberschuss	2'400.00	

Dieser Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 161'300.00 setzt sich wie erwähnt aus den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

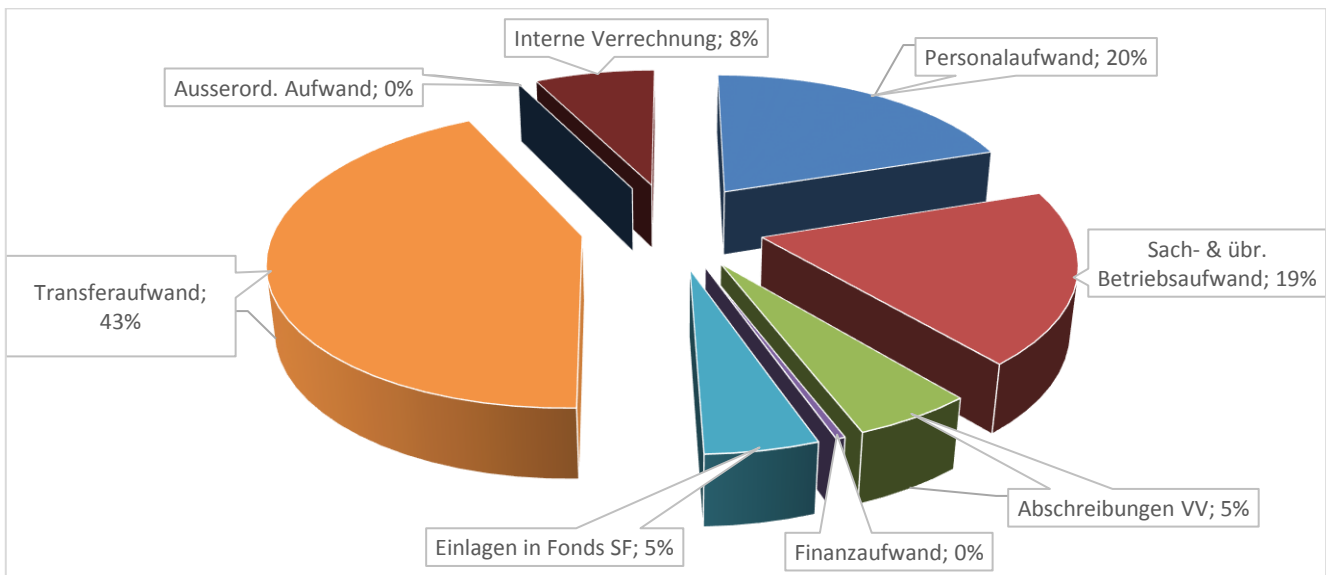
Für die Erstellung des Budgets 2017 wurden folgende Grundlagen verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00/Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00
Personalaufwand	Erhöhung um 1.5% (0.5 % Teuerung und 1.0 % individueller Gehaltsanstieg)
Passivzinsen	interne Verrechnung zu 0.5 %
Interne Verrechnungen	Durchschnitt 2 Vorjahre
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 262'600.00 / neurechtliche: Fr. 53'600.00 / zusätzliche: Fr. 0.00
Bevölkerung	2380 EinwohnerInnen
Anzahl Steuerpflichtige	1512 Steuerpflichtige (entspricht 63% der EinwohnerInnen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Zunahme 1.0% / Empfehlung Kanton 1.8%
Vermögenssteuern NP	Zunahme 1.0% / Empfehlung Kanton 1.0%

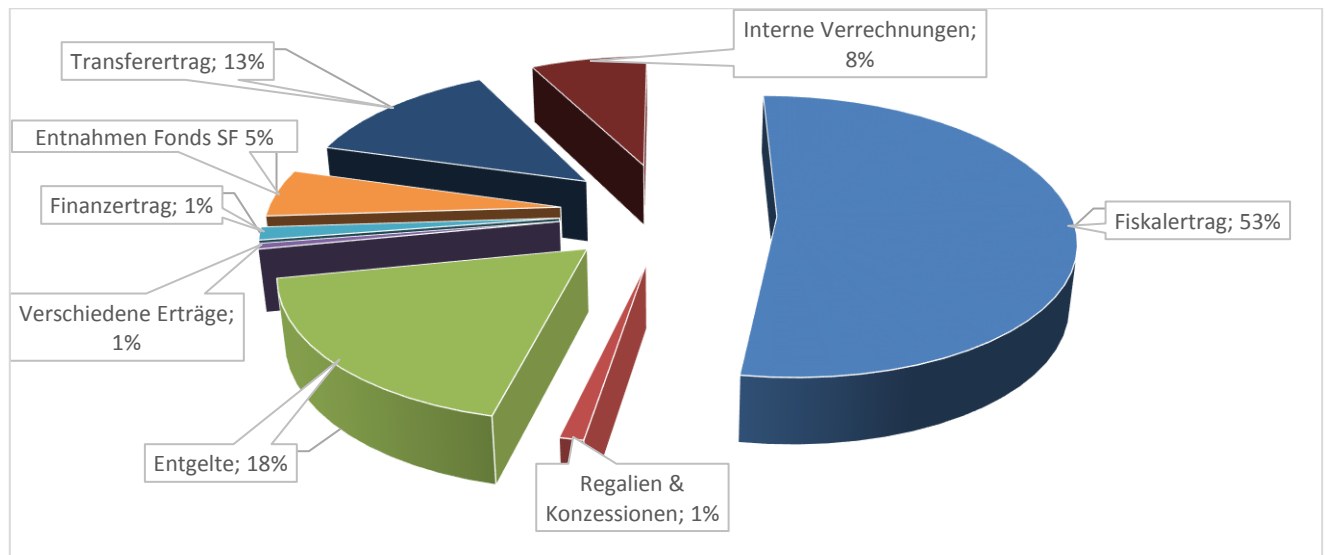
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2016 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2016 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 403'000'000 zu 1.50 ‰
Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet.
Schüler Kindergarten	25 externe / 57 Wangener / per Stichtag 15.09.2016
Schüler Primarstufe	63 externe / 117 Wangener / per Stichtag 15.09.2016
Schüler Sekundarstufe	25 externe / 52 Wangener / per Stichtag 15.09.2016

Die Gebührenansätze für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufteilung des Aufwands nach Sachgruppen (Artengliederung):



Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen (Artengliederung):



	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'828'100.00	11'666'800.00	11'890'900.00	11'853'600.00
Aufwandüberschuss		161'300.00		37'300.00
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'941'400.00	895'800.00	1'889'900.00	893'400.00
0110 Legislative	0.00		31'500.00	
0120 Exekutive	344'800.00	600.00	339'400.00	600.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	1'263'800.00	671'000.00	1'211'800.00	667'000.00
0290 Städtli 4: Verwaltungsgebäude	111'500.00	5'500.00	81'900.00	6'500.00
0291 Weihergasse 10: Salzhaus	120'000.00	146'400.00	129'200.00	146'400.00
0292 Städtli 26: Schlosskeller	12'700.00	5'600.00	12'600.00	5'600.00
0293 Weihergasse 12: Gemeindegaserne	7'200.00	54'700.00	52'500.00	54'700.00
0294 Zeughausstrasse 15: Werkhofgebäude	9'400.00		8'000.00	
0295 Zeughausstrasse 13: Feuerwehrmagazin	40'500.00	12'000.00	23'000.00	12'600.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	417'700.00	293'000.00	440'900.00	311'900.00
1110 Polizei	2'100.00		2'100.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	117'100.00	44'100.00	118'100.00	44'100.00
1500 Feuerwehr	243'900.00	243'900.00	262'800.00	262'800.00
1620 Zivilschutz	48'600.00	5'000.00	51'900.00	5'000.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	6'000.00		6'000.00	
2 BILDUNG	2'855'400.00	1'251'200.00	2'816'610.00	1'246'500.00
2110 Kindergarten	294'700.00	119'000.00	283'200.00	116'700.00
2120 Primarstufe	833'900.00	396'300.00	810'300.00	384'800.00
2130 Sekundarstufe I	656'200.00	242'000.00	650'860.00	268'400.00
2140 Musikschule	52'200.00		51'300.00	
2170 Schulliegenschaften	712'000.00	349'700.00	698'550.00	354'900.00
2180 Tagesbetreuung	159'300.00	144'200.00	138'450.00	119'200.00
2192 Schulbibliothek	7'100.00		7'750.00	
2195 Schülertransporte	44'700.00		33'800.00	
2200 Sonderschulen	22'800.00		21'500.00	
2910 Verwaltung	72'500.00		120'900.00	2'500.00

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	659'600.00	323'600.00	662'090.00	323'100.00
3110 Museen und bildende Kunst	3'900.00		17'300.00	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz			100.00	
3220 Konzert und Theater	12'400.00		12'400.00	
3290 Übrige Kultur	21'400.00	800.00	25'400.00	800.00
3320 Massenmedien		3'800.00		3'800.00
3410 Sport	4'500.00		1'800.00	
3411 Schachenstrasse 24: Schwimmbad	466'700.00	273'600.00	432'200.00	273'100.00
3412 Schachenstrasse 24: Kiosk Schwimmbad	8'100.00	17'000.00	32'040.00	17'000.00
3413 übrige Sportanlagen	18'300.00		17'200.00	
3420 Freizeit	104'200.00	8'300.00	103'550.00	8'300.00
3421 Öffentliche Brunnen/Kultur	20'100.00	20'100.00	20'100.00	20'100.00
4 GESUNDHEIT	15'100.00		13'800.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige			200.00	
4330 Schulgesundheitsdienst	6'100.00		4'200.00	
4331 Schulzahnpflege	8'500.00		8'900.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'933'300.00	16'300.00	1'805'700.00	16'300.00
5310 Alters- u.Hinterlassenenversicherung AHV	22'500.00	16'300.00	22'900.00	16'300.00
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	534'000.00		508'500.00	
5330 Leistungen an Pensionierte	12'500.00		12'500.00	
5410 Familienzulagen	9'400.00		6'800.00	
5441 Kinder- und Jugendheime	300.00		300.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	33'300.00		31'150.00	
5520 Leistungen an Arbeitslose	2'300.00		2'300.00	
5790 Sozialhilfe	131'000.00		118'750.00	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'188'000.00		1'102'500.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	984'800.00	231'000.00	998'900.00	303'200.00
6150 Gemeindestrassen	679'300.00	151'300.00	611'600.00	151'300.00
6155 Parkplätze	53'700.00	53'700.00	126'900.00	126'900.00
6290 Öffentlicher Verkehr	29'500.00	26'000.00	29'500.00	25'000.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	222'300.00		230'900.00	

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'105'400.00	1'847'100.00	2'234'300.00	2'094'800.00
7101 Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	881'600.00	836'700.00	962'600.00	948'700.00
7201 Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	877'200.00	780'200.00	936'900.00	915'200.00
7300 Tierkörperbeseitigung	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00
7301 Abfall [Gemeindebetrieb]	144'100.00	146'500.00	149'100.00	147'400.00
7410 Gewässerverbauungen	30'400.00	2'200.00	30'400.00	2'000.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	45'000.00		25'000.00	
7716 Regionale Friedhoforganisation	46'000.00		44'500.00	
7790 Umweltschutz	5'500.00	3'000.00	5'400.00	3'000.00
7791 Öffentliche Toilettenanlagen	33'500.00		33'600.00	
7792 Hundetoiletten	2'000.00		2'000.00	
7900 Raumordnung allgemein	25'600.00	67'000.00	30'300.00	67'000.00
7906 Regionale Planungsgruppen	3'000.00		3'000.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	49'300.00	131'500.00	37'700.00	129'800.00
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3'000.00		2'800.00	800.00
8300 Jagd und Fischerei	300.00		300.00	
8400 Tourismus	24'000.00		21'000.00	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	16'600.00	7'500.00	13'600.00	5'000.00
8710 Elektrizität allgemein		124'000.00		124'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	871'500.00	6'677'300.00	991'000.00	6'534'600.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	65'000.00	5'348'100.00	65'000.00	5'218'000.00
9101 Sondersteuern		174'000.00		158'000.00
9102 Liegenschaftssteuern		600'000.00		600'500.00
9103 Hundetaxe		10'000.00		9'600.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	432'400.00	142'700.00	416'300.00	107'800.00
9610 Zinsen	42'700.00	60'200.00	46'100.00	61'300.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	11'200.00	26'100.00	11'200.00	26'300.00
9690 Finanzvermögen	4'000.00		4'000.00	
9900 Nicht aufgeteilte Posten			95'300.00	
9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	316'200.00	316'200.00	353'100.00	353'100.00

Bemerkungen zum Budget 2017

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 49'100.00 höher. Die Veränderung entsteht vor allem in der Anpassung des Stellenetats in den allgemeinen Diensten. Im Budget 2017 sind zudem diverse Ausgaben für zwingende Updategebühren von Softwareapplikationen berücksichtigt. Erfreulich ist die gute Vermietung des Salzhauses, aus welchem ein Gewinn von Fr. 26'400.00 resultieren sollte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 4'300.00 tiefer. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'300.00 aus. Bereits per 2016 wurde eine Senkung der Wehrdienstersatzabgaben von 7% des Staatssteuerbetrags auf 6% beschlossen. In der Spezialfinanzierung Feuerwehr bestehen genügende Reserven zur Deckung künftiger Defizite (per 31.12.2015: Fr. 468'511.48).

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 34'090.00 höher. Die Schulklassen der Gemeinde Wangen a/Aare sind gut ausgelastet, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2016 entsteht vor allem durch die veränderten Schülerzahlen und Mehraufwand im allgemeinen Unterhalt der Schulliegenschaften.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 2'990.00 tiefer und bewegt sich somit im Bereich der Vorjahre. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt, in welchem ein Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 193'100.00 gerechnet wird.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 1'300.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 127'600.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 508'500 (Budget 2016) auf Fr. 534'000.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'102'500.00 (Budget 2016) auf Fr. 1'188'000.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen erhöht sich von Fr. 6'800.00 (Budget 2016) auf Fr. 9'400.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 58'100.00 höher. Diese Erhöhung ist unter anderem auf den angepassten Stellenetat im Werkhof zurück zu führen. Andererseits sinkt die Belastung von Abschreibungen durch Anwendung des neuen Rechnungslegemodells HRM2.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr senkt sich von Fr. 230'900.00 (Budget 2016) auf Fr. 222'300.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 118'800.00 höher.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 44'900.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert sind auf 100% angesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von Fr. 312'400.00. Die einmaligen Anschlussgebühren fliessen mit dem HRM2 neu direkt in die Wasserrechnung ein. Hier sind Einnahmen in der Höhe von Fr. 80'000.00 budgetiert.

Mittel- bis langfristig kann von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 97'000.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert sind auf das gesetzliche Minimum von 60% angesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von Fr. 115'500.00. Die einmaligen Anschlussgebühren fliessen mit dem HRM2 neu direkt in die Abwasserrechnung ein. Hier sind Einnahmen in der Höhe von Fr. 80'000.00 budgetiert.

Dank den positiven Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren und dem Eigenkapital von rund Fr. 557'000.00 kann die angekündigte Gebührenerhöhung auf kommende Jahre verschoben werden.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'400.00 aus. Eine Gebührenerhöhung steht in diesem Bereich nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 4'500.00 tiefer. Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2017 voraussichtlich Fr. 124'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 262'200.00 höher.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2017 – 2021. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre, andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2017 mit einem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 117'400.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der im Jahr 2012 geschaffene Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde mit Fr. 432'400.00.

Alle Details zum Budget, inklusiv detailliertem und neuem HRM2-Vorbericht, können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bemerkungen zum Budget 2017 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle.

Mit dem HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird neu nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung Budget 2017		Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	10'110'000.00	10'110'000.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	426'000.00	
5040.05	Gesamtsanierung Salzhaus	300'000.00	
5040.03	Anschluss an Fernwärme Werkhof	63'000.00	
5040.04	Anschluss an Fernwärme Feuerwehr	63'000.00	
2170	Schulliegenschaften	5'910'000.00	
5040.00	Neubau Turnhalle/Sanierung Schulanlagen	5'910'000.00	
3410	Sport	250'000.00	
5040.51	Anschluss an Fernwärme Schwimmbad	120'000.00	
5040.06	Sanierungsarbeiten Kiosk Schwimmbad	100'000.00	
5040.07	Fussballplatz Ballfangnetze	30'000.00	
6150	Gemeindestrassen	1'183'000.00	
5010.01	Sanierung Schachenstrasse	423'000.00	
5010.02	Sanierung Aarefeldweg		
5010.03	Parkierung Moos inkl. Sanierung PP		
5010.10	Sanierung Bifangstrasse Strassen	350'000.00	
5010.12	Sanierung Fabrikweg Strassen	200'000.00	
5010.13	Sanierung Flösserweg/Aareweg	110'000.00	
5010.14	Sanierung Strandweg/Schachenst/Uferweg	100'000.00	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'741'000.00	
5031.09	Ersatz Transportleitung Reservoir 1905/1955	60'000.00	
5031.13	Sanierung Weihergasse WV	180'000.00	
5031.14	Sanierung Bifangstrasse Wasser	200'000.00	
5031.15	Sanierung in der Gass Wasser	100'000.00	
5031.16	Sanierung Fabrikweg Wasser	200'000.00	
5031.20	Wasserleitung Jurastrasse	515'000.00	
5031.21	Ersatz Steuerung Pumpwerk		
5031.22	Sanierung Schachenstrasse Wasser	190'000.00	
5031.23	Sanierung Aarefeldweg Wasser	296'000.00	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	600'000.00	
5032.09	Sanierung in der Gass Abwasser	90'000.00	
5032.30	Abwasserleitung Jurastrasse	130'000.00	
5032.31	Nachführung GEP	80'000.00	
5032.32	Sanierung Schachenstrasse Abwasser		
5032.33	Sanierung Bifangstrasse Abwasser	300'000.00	
9990	Abschluss		10'110'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben		10'110'000.00

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017:

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'828'100.00	11'666'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		161'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'925'200.00	9'903'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	881'600.00	836'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		44'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	877'200.00	780'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		97'000.00
SF Abfall	CHF	144'100.00	146'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'400.00	

Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW; Grundsatzentscheid und Kompetenzdelegation an den Gemeinderat sowie Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Jahre 2011 haben sich die Stimmberechtigten der Gemeinden des Gemeindeverbandes der Abwasserregion Wangen-Wiedlisbach (neu GAFWW) mit grossem Mehr für den Bau und den Betrieb einer Fernwärmanlage ausgesprochen. Bei einer Stimmbeteiligung von 50 % haben die Wangener Stimmberechtigten der Vorlage mit 589 JA zu 113 NEIN, bzw. mit einem Ja-Stimmen-Anteil von rund 84 %, sehr deutlich zugestimmt.

Seither konnten verschiedene Gebiete in Wangen a/Aare und viele Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen und die Fernwärmezentrale in Betrieb genommen werden. Aktuell wird die Aarequerung der Fernwärme vorbereitet.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes, welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.06.2014 vorgestellt wurde, zur effizienten Energienutzung und zur Förderung der erneuerbaren Energien ausgesprochen und dazu u.a. die nachstehenden Massnahmen beschlossen:

02 Energieverbrauch und -qualität			
In gemeindeeigenen Bauten und Anlagen wird die Energie effizient genutzt.	01 Die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen sind an das Netz des Fernwärme-Verbundes angeschlossen.	01 Vertragliche Regelung des Anschlusses gemeindeeigener Bauten und Anlagen	Vertrag
		02 Etappenweise Planung des Anschlusses gemeindeeigener Bauten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitig - Wirtschaftlich

Im Rahmen der verschiedenen Sanierungsmassnahmen werden in den Gebäuden – soweit möglich und sinnvoll – Massnahmen zur effizienten Nutzung der Energie getroffen (Salzhaus, Gemeindekaserne, Sanierung Schulanlagen). Die Förderung der erneuerbaren Energien wird durch die gleichzeitige Sanierung von Gemeindewerkleitungen im Rahmen der Verlegung der Fernwärmeleitungen (Metzgermatte, Unter-

holz, Finkenweg, Aarefeld und aktuell Schachenstrasse) wahrgenommen. Im Planungs- und Erschliessungsvertrag zur Fernwärme mit dem GAFWW hat der Gemeinderat die Absicht geäussert, die Gemeindeliegenschaften an den Fernwärmeverbund anzuschliessen.

Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz

Gestützt auf die vorerwähnte Ausgangslage ist der Gemeinderat seit längerer Zeit in Verhandlungen mit dem GAFWW um die Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Aktuell bestehen noch Differenzen über die Anschlussmodalitäten / Grundpreise. Bei verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde besteht ein Handlungsbedarf in den nächsten Jahren, teilweise innerhalb der nächsten fünf Jahre, da die Heizanlagen entweder sehr alt sind oder in den nächsten Jahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ersetzt werden müssen. Daher soll anlässlich der Gemeindeversammlung ein Grundsatzentscheid gefällt und der Gemeinderat mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, die Verträge mit dem GAFWW auszuhandeln und, sofern die Bedingungen für den Gemeinderat akzeptabel sind, abzuschliessen. Der Gemeinderat stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass die Gemeinde als Grossbezüger betrachtet und analog der privaten Wärmebezüger behandelt werden muss. Der Gemeinderat erachtet es zudem als richtig, den Grundsatzentscheid an der Gemeindeversammlung zu fällen, statt in Einzelschritten und mit unterschiedlicher Kompetenz.

Der Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme darf nicht als die günstigste Lösung bezeichnet werden. Dies insbesondere im sich in den letzten Jahren und Monaten stark veränderten Umfeld und der Preise für Heizöl und elektrischen Energie. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, erachtet aber im Grundsatz den Anschluss an die Fernwärme als ökologisch sinnvoll und nachhaltig, da einerseits die regionale Energie (Biogas aus der ARA, Holzschnittel aus der Region) und andererseits die Wertschöpfung in der Region verbleibt (Arbeitsplätze, Waldbewirtschaftung). Da ein Kostenvergleich Fernwärme / alternative Energieerzeugung schwierig ist und von vielen Faktoren (Energiemarktpreise, Betrachtungsdauer, Lebensdauer der Anlage, Kapitalzinsen, Abgrenzung der Kosten, personeller Betreuungsaufwand, Raum welcher durch Rückbau Öltank zur Verfügung steht) abhängig ist, kann allenfalls eine grobe Schätzung über die Mehr- bzw. Minderkosten gemacht werden.

Jede einzelne Gemeindeliegenschaft wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen nochmals konkret unter die Lupe genommen und der Gemeinderat wird entsprechend dem Resultat entscheiden.

Die einzelnen Liegenschaften

Gebäude	Situation
Werkhof	Die bestehende Elektroheizung muss aufgrund der Energiegesetzgebung ersetzt werden.
Feuerwehrmagazin	Die bestehende Elektroheizung muss aufgrund der Energiegesetzgebung ersetzt werden. Beim 2013 abgeschlossenen Umbau wurde der Anschluss an die Fernwärme soweit möglich bereits berücksichtigt.
Schulanlagen inklusive Erweiterung (Turnhalle)	Für die Schulanlagen besteht eine Ölheizung. Einer der zwei Brenner läuft im Hinblick auf den Anschluss an die Fernwärme mit einem Notbrenner des GAFWW.
Kindergarten Salto Rico	Die bestehende Ölheizung ist rund 15 Jahre alt und genügt den Ansprüchen aktuell noch. Ein Anschluss ist erst in einer späteren Phase vorgesehen.
Gemeindehaus	Die Elektrospeicherheizung muss aufgrund der Energiegesetzgebung ersetzt werden.
Schwimmbad (Badewasser)	Die Wärmepumpe aus dem Jahre 1969 muss 2017 oder 2018 für Fr. 35'000.00 revidiert werden. Ein Ersatz der Wärmepumpe kostet mehr als eine Viertelmillion. Die Abgabe von Wärme während der Übergangszeit und den Sommermonaten käme der Fernwärme gelegen, da in dieser Zeit Energie produziert werden muss aber nur schwer abgesetzt werden kann. Ein Anschluss kommt nur in Frage, wenn keine Grundgebühr entrichtet werden muss. Ansonsten wäre ein Anschluss finanziell nicht vertretbar.
Gemeindekaserne und Salzhaus	Die Ölheizung ist noch funktionstüchtig und dient für beide Gebäude. Der Mietvertrag mit der armasuisse läuft noch bis 31.12.2023 und sieht vor, dass die armasuisse die Kosten für die Wärme trägt. Die armasuisse möchte die Gebäude, wie auch die übrigen Gebäude des Waffenplatzes, an die Fernwärme anschliessen. Sollte der Mietvertrag nicht verlängert werden, müsste die Gemeinde den Vertrag mit dem GAFWW übernehmen.

Der Gemeinderat hat einen externen Fachmann mit der generellen Beurteilung beauftragt. Das Ingenieurbüro ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Anlagen und Einzelkomponenten grossmehrheitlich veraltet und nicht auf dem Stand der heute möglichen Technik sind. Grundsätzlich besteht einerseits bedingt durch das Alter der haustechnischen Anlagen und andererseits auch durch die Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger Handlungsbedarf an der Haustechnik in allen Liegenschaften. Die Anschlussmöglichkeit an den Fernwärmeverbund erachtet der Fachmann als eine gute Lösung. Auch im Hinblick auf die Energiepolitik des Kantons Bern.

Vertragsinhalte

Die wesentlichen Vertragsinhalte des GAFWW regeln:

Anschlussbeitrag	kein einmaliger Anschlussbeitrag des Kunden
Grundgebühr	jährliche Grundgebühr pro kW-Anschlussleistung Eine Überprüfung und ev. Reduktion ist möglich bei umfassenden und nachweisbaren energetischen Sanierungsmassnahmen
Wärmepreis	6,80 Rappen pro bezogene kWh (Indexiert)
Vertragsdauer	mindestens 20 Jahre

Anpassungen der Gemeindeliegenschaften

Der GAFWW übergibt die Wärme in der Liegenschaft des Kunden und trägt die Kosten bis zu dieser Stelle (Grabarbeiten, Kernbohrung in Gebäude). Die Gemeinde trägt die Kosten für den erforderlichen Wärmetauscher. Ab Wärmetauscher muss die Wärme in die einzelnen Räume geleitet werden, wie dies bei Zentralheizungen üblich ist.

Der Gemeinde fallen dafür die nachstehenden einmaligen Kosten an, welche über einen Zeitraum von 25 Jahre (HRM2) abgeschrieben werden müssen. In einzelnen Gebäuden müssen zudem Anpassungen vorgenommen werden, die auch ohne Anschluss an die Fernwärme getätigt werden müssten:

Einmalige Kosten (gerundete Beträge aufgrund Richtofferten)						
	<u>Fernwärmebezogen</u>					
<u>Liegenschaft</u>	<u>Wärmetauscher, etc.</u>	<u>Anpassungen Elektro</u>	<u>Gesamtkosten fernwärmebezogen</u>	<u>Unabhängig Anschluss Fernwärme</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Werkhof	16'500.00	2'200.00	18'700.00	19'000.00	hausinterne Wärmeverteilung	37'700.00
Feuerwehrmagazin	14'500.00	2'000.00	16'500.00	42'000.00	hausinterne Wärmeverteilung	58'500.00
Schulanlage	45'000.00	5'000.00	50'000.00			50'000.00
Kindergarten Salto Rico	17'000.00	1'500.00	18'500.00			18'500.00
Gemeindehaus	25'000.00	4'200.00	29'200.00			29'200.00
Schwimmbad	27'500.00	3'000.00	30'500.00	15'000.00	Entsorgung Wärmepumpe	45'500.00
Total ohne Gemeindegaserne/Salzhaus	145'500.00	17'900.00	163'400.00	76'000.00		239'400.00
Gemeindegaserne/Salzhaus	31'000.00	1'800.00	32'800.00	-		32'800.00
Total inkl. Gemeindegaserne/Salzhaus	176'500.00	19'700.00	196'200.00	76'000.00		272'200.00
Unvorhergesehenes Rundung					ca. 10 %	27'800.00
Rahmenkredit						300'000.00

Energiekosten (Grundgebühr und Energieverbrauchskosten)

Die Energiekosten setzen sich aus den jährlichen Grundgebühren und dem effektiven Energieverbrauch zusammen. Die nachstehende Tabelle zeigt die empfohlene Leistung sowie den geschätzten Energieverbrauch pro Jahr:

Kostenberechnung Ferwärmeanschluss Gemeindeliegenschaften						
					Ansatz Energiekosten in Fr.:	0.068
<u>Liegenschaft</u>	<u>empfohlene Leistung in kW</u>	<u>Ansatz mit Rabatt</u>	<u>jährliche Grundgebühr mit Rabatt</u>	<u>geschätzter Energieverbrauch pro Jahr in kWh</u>	<u>Energiekosten pro Jahr</u>	<u>Energiekosten inkl. Grundgebühr</u>
Feuerwehrmagazin	17	210.00	3'570.00	27'000	1'836.00	5'406.00
Werkhof	29	204.75	5'937.75	59'000	4'012.00	9'949.75
Schulanlage	196	176.40	34'574.40	430'000	29'240.00	63'814.40
Schulhaus Nord	146				-	
Schulhaus Süd	siehe Schulhaus Nord				-	
Turnhalle	siehe Schulhaus Nord				-	
neue Turnhalle	50				-	
Kindergarten Salto Rico	15	210.00	3'150.00	30'000	2'040.00	5'190.00
Gemeindehaus	32	200.55	6'417.60	64'000	4'352.00	10'769.60
Schwimmbad	425	-	-	810'000	55'080.00	55'080.00
Total ohne Gemeindekaserne/Salzhaus	910		53'649.75	1'420'000	96'560.00	150'209.75
Gemeindekaserne/Salzhaus	310	176.40	54'684.00	682'000	46'376.00	101'060.00
Total mit Gemeindekaserne/Salzhaus	1220		108'333.75	2'102'000	142'936.00	251'269.75

Auch hier muss mit gewissen Annahmen gerechnet werden. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen muss die empfohlene Leistung in kW nochmals geprüft und schliesslich festgelegt werden.

Zusammenfassung

Der Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW

- entspricht dem Leitbild der Gemeinde in Bezug auf die effiziente Nutzung der Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien
- ist nicht die billigste Lösung (Kosten dürften dafür aber stabil sein)
- erfordert einen deutlich geringeren Betreuungsaufwand für die Heizanlagen als z.B. eine Ölheizung

In den meisten Gemeindeliegenschaften besteht aufgrund des Alters und / oder des Zustandes der Heizanlage oder aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Handlungsbedarf in den nächsten Jahren und erfordert in jedem Falle Ersatzinvestitionen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat die Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW anzuschliessen und die entsprechenden langfristigen Verträge mit dem GAFWW auszuhandeln und abzuschliessen und dies für nachstehende Gemeindeliegenschaften:
 - Schulanlagen
 - Kindergarten Salto Rico
 - Werkhof
 - Feuerwehrmagazin
 - Gemeindehaus
 - Gemeindekaserne und Salzhaus (ergänzend zum Vertrag mit der armasuisse)
 - SchwimmbadDer Gemeinderat entscheidet über den Anschluss jeder einzelnen Gemeindeliegenschaft und den Zeitpunkt des Anschlusses.
- b) Einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.00 für die Anpassungsarbeiten zum Wärmebezug ab der Fernwärme in den verschiedenen Gebäuden.

Friedhof- und Bestattungsreglement; Beschlussfassung inkl. Rahmenkreditbestätigung für die Umgestaltung des Friedhofes

Ausgangslage

Aufgrund der Demission verschiedener Vorstandsmitglieder des Begräbnisbezirks Wangen (diesem gehören die Gemeinden Walliswil bei Wangen, Wangenried und Wangen a/Aare an) und der Problematik entsprechende Nachfolger für die Verbandsorgane zu finden, haben das Verbandsparlament wie die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden signalisiert, die Auflösung des Verbandes an die Hand zu nehmen und die Aufgabe an die Gemeinde Wangen a/Aare zu übertragen.

Als Sitzgemeinde drängt sich Wangen a/Aare auf, weil

- der Friedhof und die Aufbahrungshalle auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare liegen
- die Kirchen auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare liegen
- Wangen a/Aare die einwohnermässig grösste Gemeinde ist und das Bestattungswesen am meisten beansprucht
- die Gemeinde Wangen a/Aare die Funktion als Sitzgemeinde angeboten hat
- die Verbandsgemeinden Wangenried und Walliswil bei Wangen sich positiv für Wangen a/Aare als Sitzgemeinde ausgesprochen haben

Vorgehen zur Auflösung

Die Auflösung des Verbandes wird gem. Art. 75 des Verbandsorganisationsreglements „durch Beschluss von mindestens drei Viertel der in der Abgeordnetenversammlung vertretenen Stimmen“ beschlossen.

Der Zweck des Verbandes „Besorgung des Bestattungs- und Friedhofwesens der Verbandsgemeinden“ muss auch nach der Auflösung des Verbandes durch die Gemeinden erfüllt werden. Wählen die Gemeinden das „Sitzmodell“ – wie dies vorgesehen ist – müssen die beiden „Anschlussgemeinden“ die Aufgabe des „Bestattungs- und Friedhofwesens“ an die Gemeinde Wangen a/Aare übertragen (wie dies z.B. bereits im Bereich Feuerwehr und Schule der Fall ist).

Die gesetzliche Grundlage für die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinde für das Bestattungs- und Friedhofwesen befindet sich in Art. 10a, Abs. 1, Bst c des Polizeigesetzes (PolG):

Auszug Art. 10a

Ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinde

1

Die Gemeinde ist ausschliesslich zuständig für

....

c die Regelung des Bestattungs- und Friedhofwesens, unter Vorbehalt der Gesetzgebung über die Gesundheitspolizei.

Während die Anschlussgemeinden ein Übertragungsreglement an der Gemeindeversammlung zu beschliessen haben, muss die Sitzgemeinde Wangen a/Aare ein Friedhof- und Bestattungsreglement erlassen. Der Gemeinderat unterbreitet nachstehendes

Friedhof- und Bestattungsreglement

Zweck	Art. 1	<p>¹ Dieses Reglement regelt das Bestattungs- und Friedhofwesen im Gebiet der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare und der mit Vertrag angeschlossenen Gemeinden (Anschlussgemeinden).</p> <p>² Es ergänzt die geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über das Bestattungswesen.</p>
Aufgabenübernahme und Anschlussvertrag	Art. 2	<p>¹ Die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare kann die Aufgabenerfüllung im Bestattungs- und Friedhofwesen für andere Gemeinden übernehmen.</p> <p>² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einem Anschlussvertrag unter Wahrung der Gemeindeinteressen gemäss Art. 4, Abs. 2 Organisationsreglement (OGR).</p>
Verordnung des Gemeinderates	Art. 3	<p>Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">Organisation und ZuständigkeitenBestattungswesenFriedhofordnungAufbahrungshalleGraberstellung und GrabunterhaltGrabmälerGebühren

Widerhandlungen, Rechtspflege	Art. 4	<p>¹ Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und gegen die Regelungen in der Verordnung des Gemeinderates und darauf gestützte Anordnungen werden mit Busse bis zu Fr. 2'000.00 bestraft.</p> <p>² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts.</p> <p>³ Gegen Verfügungen der Organe und die zuständigen Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare, kann innert 30 Tagen nach Zustellung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.</p> <p>⁴ Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Regelungen innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau schriftlich und begründet Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.</p>
Übergangsbestimmungen / Übergang Grundeigentum / Kreditbestätigung	Art. 5	<p>¹ Bis zur Inkraftsetzung der Verordnung nach Art. 3, gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement für den Begräbnisbezirk Wangen an der Aare vom 29.05.2012 als Verordnung im Sinne von Art. 3 dieses Reglements.</p> <p>² Die Verbandsliegenschaft des Begräbnisbezirks Wangen an der Aare (Wangen GB-Nr. 482, Friedhof und Aufbahrungshalle) geht mit Auflösung des Verbandes unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare über. Der Gemeinderat wird zu Abwicklung ermächtigt.</p> <p>³ Der vom Gemeindeverband Begräbnisbezirk Wangen an der Aare am 09.06.2016 beschlossene Rahmenkredit über Fr. 350'000.00 für die Umgestaltung des Friedhofes wird bestätigt und in die Gemeindefinanzrechnung Wangen an der Aare übernommen.</p>
Inkrafttreten	Art. 6	<p>Das vorliegende Reglement tritt mit dem Beschluss über die Aufhebung des Gemeindeverbandes Begräbnisbezirk Wangen an der Aare per 01.01.2017 in Kraft.</p>

Grundsätzlich soll das Friedhof- und Bestattungswesen keine materiellen Änderungen erfahren. Neu wird aber die Zuständigkeit sein, welche vom Verband an die Gemeinde Wangen a/Aare übergeht.

Die Gemeinde Wangen a/Aare wird in Zukunft die Rechnung für das Friedhof- und Bestattungswesen in ihrer Gemeindefinanzrechnung führen. Die Nettokosten werden – wie bisher – auf die Anschlussgemeinden

Walliswil bei Wangen und Wangenried sowie die Sitzgemeinde entsprechend der jeweiligen Bevölkerungszahl aufgeteilt.

Der Friedhofgärtner wird durch die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare angestellt und auch die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Aarebrügg soll sinngemäss übernommen werden.

Die Ausführungsbestimmungen (Verordnung gem. Art. 3 des Reglements) werden in den wesentlichen Zügen den bisherigen Regelungen des Begräbnisbezirks entsprechen.

Mit der Auflösung des Verbandes wird auch die Parzelle Wangen GB-Nr. 482 (Friedhof- und Aufbahrungshalle) entschädigungslos an die Gemeinde Wangen a/Aare übergehen. Diese Parzelle wird aber auch in Zukunft als Friedhofanlage dienen.

In langer Vorarbeit hat der Begräbnisbezirk unter Einbezug der Bevölkerung und einer Spezialkommission die Belegungsstrategie und damit die teilweise Neugestaltung des Friedhofes beschlossen und dafür einen Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 gesprochen. Das Projekt steht nun vor der Umsetzung. Dieses Vorhaben soll nun durch die Gemeinde Wangen a/Aare übernommen und umgesetzt werden. Dazu wird der Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 übernommen, bzw. muss durch die Gemeindeversammlung von Wangen a/Aare gesprochen werden. Dies erfolgt mit der Beschlussfassung des Friedhof- und Bestattungsreglements (Art. 5, Abs. 3).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, unter Vorbehalt der Auflösung des Begräbnisbezirks Wangen an der Aare, die Beschlussfassung des Friedhof- und Bestattungsreglements sowie die Genehmigung / Bestätigung des Rahmenkredites von Fr. 350'000.00 für die Umgestaltung des Friedhofes.

Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

1. Personelles

- Das Arbeitsverhältnis mit Jacqueline Porras Palacios, Schwimmbad-Kasse, wurde aufgrund des schlechten Wetters und der damit verbundenen fehlenden Einsatzmöglichkeiten per 10.07.2016 aufgelöst.
- Am 01.02.2017 tritt Urs Blunier aus Wangen a/Aare die neu geschaffene Stelle im Werkhof an (siehe auch Sachgeschäfte).
- Sybille Stirnemann aus Walliswil b. Wangen wird für die Badesaison 2017 wiederum als Badmeisterin angestellt.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen Mitarbeiter/innen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Folgende Mitarbeiter/innen konnten 2016 ein Dienstjubiläum feiern:

25 Jahre

- Brügger Herbert, Chef Werkhof
- Oberli Edith, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Sekretärin der Liegenschafts- und der Sozialkommission

15 Jahre

- Minder Barbara, Sekretärin der Werkkommission

10 Jahre

- Blaser Katharina, Hauswartin Gemeindehaus, Raumpflegerin Salzhaus und Schlosskeller
- Zurlinden Kurt, Leiter Hausdienst

10 Jahre

- Berchtold Alfred, Mitarbeiter Kehrrechtabfuhr

Der Gemeinderat dankt seinen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren langjährigen und geschätzten Einsatz.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Als Ersatz für die bestehende Informatik-Infrastruktur in der Schule hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission für die Anschaffung von persönlichen Geräten entschieden, welche den Schülern abgegeben und von den Eltern mitfinanziert werden.
- Die Firma Arnold AG hat entschieden, ihren neuen Werkhof im Kanton Solothurn zu bauen. Der Neubau in Wangen a/Aare kann nicht zuletzt wegen der unkooperativen Haltung des Kantons Bern nicht realisiert werden. Der Gemeinderat hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Regierungsrat entsprechend enttäuscht geäußert.
- Der Gemeinderat hat entschieden, im Werkhof eine dritte Stelle zu schaffen. Die Gründe für die Schaffung der zusätzlichen Stelle sind die zeitintensiven Einsätze im Winterdienst, die Erfüllung von neuen Aufgaben sowie die Verlagerung von Arbeiten von anderen Stellen zur Werkgruppe (z.B. Umgebungsarbeiten im Schwimmbad).
- Die in Genf wohnhaft gewesene Elisabeth Schorer-Knuchel hat der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare Fr. 15'000.00 für die Sanierung des Städtlibrunnens vererbt. Die Sanierung erfolgte im letzten Jahr. Weiter wurde der Einwohnergemeinde ein Grundstück zugesprochen, dessen Ertrag im Sinne eines Preisgeldes an die beste Schülerin oder den besten Schüler des jeweils letzten Schuljahres ausbezahlt werden muss. Der Gemeinderat hat der Annahme dieses Vermächtnisses und der damit verbundenen Auszahlung eines Preisgeldes zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat Arbeitsvergaben vorgenommen für die
 - Erweiterung der Schulanlagen
 - Sanierung der Schachenstrasse
- Der Gemeinderat hat von folgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen
 - Sanierung Gemeindekaserne
 - Sanierung Gemeindehaus-Fassade
 - Hochwasserschutz und Parkplätze am Strandweg

- Sanierung Metzgermatt- und Zeughausstrasse
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:
 - Sachplan Abfall des Kantons Bern

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Montag, 26. Dezember 2016 bis Montag, 02. Januar 2017 geschlossen**. Ab Dienstag, 03. Januar 2017 sind wir gerne wieder für Sie da.

Zur Erinnerung hier unsere Schalteröffnungszeiten:

Montag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.30 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen
Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 19.10.2016 am laufenden Brunnen beim Pumpwerk.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	< 0.05 mg/L	kleiner als 0,1
Calcium	90.5 mg/L	30 - 120
Chlorid	9.7 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	14.2 mg/L	5 -20
Nitrat	4.51 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	< 0.0020 mg/L	kleiner als 0.1
Sulfat	19.0 mg/L	kleiner als 50
Trübung	< 1 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.81	6.8 - 8.2
Härtegrad	28.4 °f	variabel (25 - 32 = ziemlich hart)
Fluorid	< 0.2 mg/L	kleiner als 1.5
Kalium	1.92 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.32 mg/L	kleiner als 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	< 1 KBE pro ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung der untersuchenden Laboratorien

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos! ...

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen.

Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
- in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87
- in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten:
burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



schweiz.bewegt 2017: Leider keine Teilnahme möglich ...

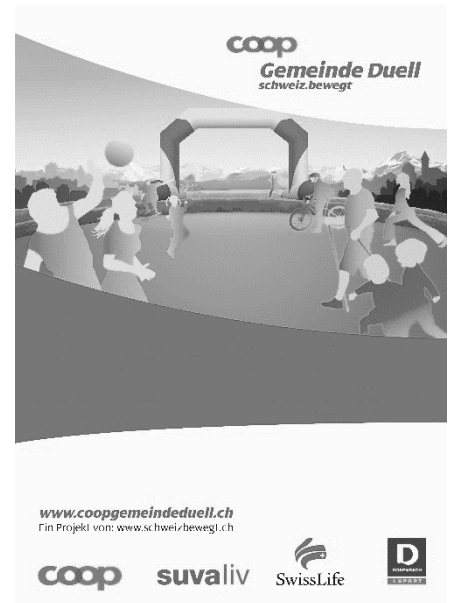
Die Gemeinde Wangen a/Aare hat unter dem Patronat der Sozialkommission Wangen a/Aare sowohl 2014 wie auch 2015 am Gemeindeduell schweiz.bewegt teilgenommen.

Weil für die Bildung eines Organisationskomitees (OK) trotz grossen Bemühungen nicht genügend Interessierte gefunden werden konnten, wird Wangen a/Aare nicht am Gemeindeduell schweiz.bewegt 2017 teilnehmen.

Ein nächster Anlauf wäre dann im Jahre 2019 zu planen. Wer sich bereit erklären kann, im OK oder als Organisator / Organisatorin eines Angebotes mitzuwirken, ist gebeten, sich beim Sekretariat der Sozialkommission zu melden, E-Mail: edith.oberli@wangen-a-a.ch

Herzlichen Dank für alle bisherigen Einsätze und dann hoffentlich auf eine 3. Austragung im Jahre 2019.

Luciano Falabretti
Präsident Sozialkommission



TEXAID bedankt sich ...

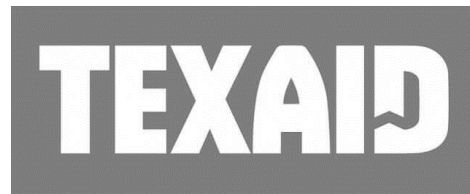
TEXAID hat das Geschäftsjahr 2015/16 erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil am gesamten Nettoerlös, der den beteiligten Hilfswerken, Samariternvereinen, Kolpingfamilien und regionalen gemeinnützigen Organisationen ausbezahlt wurde, betrug 6.2 Millionen Franken und erreichte damit annähernd das Niveau des Vorjahres.

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX sammelte TEXAID schweizweit rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe und Haushaltstextilien, welche einer sinnvollen Weiterverwertung zugeführt wurden.

Im Kanton Bern und in Wangen a/Aare wurden die folgenden Mengen gesammelt und daraus namhafte Beträge generiert:

	Sammelmenge	Karitative Vergütung
Kanton Bern	4'148'451 kg	Fr. 705'236.65
Wangen a/Aare	4'698 kg	Fr. 798.65

TEXAID möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wangen a/Aare für die Kleiderabgabe bedanken.



Stadttheater Langenthal unterwegs im Oberaargau ...



Das Stadttheater Langenthal, in Koproduktion mit dem Theater überLand CH-Autoretheater Langenthal, zieht in die Dörfer des Oberaargaus und lädt das Publikum aus der Region zu einem unterhaltsamen Theaterabend ein. Die beiden Oberaargauer Autoren Matthias Kunz und Urs Mannhart haben speziell für dieses Vorhaben ein Stück geschrieben mit der Losung: Ein Theater über jenes Dorf, in dem wir alle wohnen.

Ds chlinere Übel

Ein grosses Theater von Urs Mannhart und Matthias Kunz

Vorführung in Wangen a/Aare

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, Salzhaus Wangen a/Aare

Vorverkauf

Tickets zum Preis von Fr. 28.00 können bezogen werden bei:
Gemeindeverwaltung, Städtli 4, 3380 Wangen a/Aare, 032 631 50 70

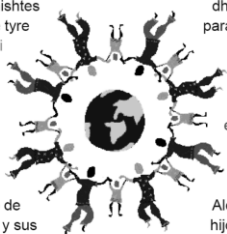
Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2016/17	Winterferien	24.12.2016 – 08.01.2017
	Sportferien	11.02.2017 – 19.02.2017
	Wintersport- woche	20.02.2017 – 24.02.2017 <i>Nur Real- u. Sekundarschule</i>
	Frühlingsferien	08.04.2017 – 23.04.2017
	Auffahrt	25.05.2017 – 28.05.2017
	Sommerferien	08.07.2017 – 13.08.2017

Schuljahr 2017/18	Herbstferien	23.09.2017 – 15.10.2017
	Winterferien	23.12.2017 – 07.01.2018
	Sportferien	10.02.2018 – 18.02.2018
	Frühlingsferien	07.04.2018 – 22.04.2018
	Auffahrt	10.05.2018 – 13.05.2018
	Sommerferien	07.07.2018 – 12.08.2018

MUKI-Deutsch ...

Deutsch- und Integrationskurs für anderssprachige Mütter und ihre Kinder im Vorschulalter Kurs i gjermanishtes nënave dhe fëmijëve të tyre tegracijski kurs za majke i govore druge jezike courses for mothers and Cours d'allemand et mamans et leurs enfants de Tedesco e integrabambini in età prescolara Integração para mães e idade pré-escolar Curso de madres con otro idioma y sus gpwñkhop NgRk; jha;khHFSf;FK; ghirihy nry;tjw;F Kd;Ds;s rpWtHFSf;Fkhd nihr; tFg;G Yabancı Dil Konuşan Anneler ve Okulöncesi Çocukları için Almanca ve Entegrasyon Kursu Германски- и интеграционски курс за мајки и предшколски деца кој зборуваат друг јазик



Sprechen Sie wenig oder kein Deutsch?

Haben Sie Kinder im Vorschulalter? Dann ist ein MuKi-Deutschkurs das Richtige für Sie!

Die Schule Niederbipp bietet neu einen MUKI-Deutschkurs für Mütter und ihre Kinder im Vorschulalter an. Dieser kann auch von interessierten Müttern und deren Kindern aus Wangen a/Aare besucht werden.

Im Kurs lernen Sie Deutsch und Sie erhalten wichtige Informationen über das Leben als Mutter in der Schweiz. Ihr Kind lernt im Kinderkurs Deutsch verstehen und deutsche Wörter sprechen. Ihr Kind kann mit anderen Kindern spielen, singen und basteln und wird so auf den Kindergarten vorbereitet.

Weitere Auskünfte und das Anmeldeformular erhalten Sie direkt bei der Schule Niederbipp, Sekretariat, Zollwegli 10, Postfach 244, 4704 Niederbipp, 032 633 26 86

Die Dienstleistungen der Pro Infirmis ...

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

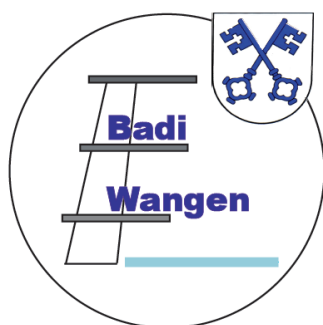
Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10,
3401 Burgdorf, Tel: 058 775 14 55, E-Mail: bula@proinfirmis.ch,
www.proinfirmis.ch

pro infirmis

Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 30.10.2016) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
12.11.-04.12.2016	Kunstverein	Ausstellung Bärnu Anderegg und Merwin Bader	Städtligalerie
19.11.2016	C. Kissling und B. Herzig	Weihnachtsgeflüster	Walters Kuhstall, Wangenried
19.11.2016	Kellertheaterverein	Musikkabarett mit dem Duo Luna-tic	Kellertheater
25.11.2016	Stadttheater Langenthal	Ds chlinere Übel – Es Dorf schuflet a sire Zuekunft	Salzhaus
27.11.2016	Handels- und Gewerbe- verein	Lädele im Advent	Städtli
27.11.2016	Museumsverein	Städtlimuseum Wangen ist geöffnet	Städtlimuseum im Gemeindehaus
28.11.2016	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Salzhaus
02.12.+03.12.2016	Fussballclub	Super Lotto	Salzhaus
13.01.+14.01.2017	Trachtengruppe	Heimatobe	Salzhaus
18.01.2017	Kellertheaterverein	Kasperli-Theater	Kellertheater
21.01.2017	Kellertheaterverein	Pantomime Kabarett Comedy mit Karim Slama	Kellertheater
04.02.2017	Zytgloggeschränzer	Jubiläum	Salzhaus
11.02.2017	Kellertheaterverein	Musikalisches Sprechtheater	Kellertheater
17.03.+18.03.2017	Kellertheaterverein	Reiserückblick Indonesien	Kellertheater
18.03.-09.04.2017	Kunstverein	Ausstellung Heinz Wyser	Städtligalerie
05.05.2017	Kellertheaterverein	Musiktheater mit Frölein Da Capo	Kellertheater
27.05.2017	Wirtschaftskommission	Frühlingsmarkt	Städtli
29.05.2017	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Salzhaus
10.06.2017	Alte Garde der Zytglogge- schränzer	25 Jahr Alte Garde	Beim Gemeinde- haus
16.06.2017	Verein Städtliläuf	Mizuno-Städtliläuf	Städtli
24.06.2017	regioW	650 Jahre Holzbrücke	Holzbrücke- Salzhaus

Vorverkauf von Saison-Abonnements für das Schwimmbad ...



Für die Saison 2017 können Saison-Abonnements bei der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare vorbestellt werden. Dabei profitieren Sie von einem **Vorverkaufsrabatt von 10%** für Bestellungen bis am 31.01.2017.

Nach dem Eingang Ihrer Bestellung (Bestellformular auf der Rückseite) erhalten Sie von uns eine Rechnung. Zusätzlich zum Vorverkaufspreis wird eine Depot-Gebühr von Fr. 10.00 pro Abonnement in Rechnung gestellt. Ihr Saison-Abonnement können Sie ab der neuen Bade-Saison gegen Vorweisen eines Ausweises abholen. Die Depot-Gebühr wird bei Rückgabe des Abos zurückerstattet.

Einwohner von Attiswil, Farnern, Inkwil, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil b. Niederbipp, Walliswil b. Wangen, Wangen a/Aare, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg profitieren von den Preisen für Einheimische.

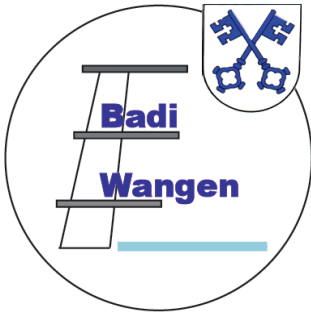
Die Vorverkaufspreise betragen:

	Einheimische	Auswärtige
Erwachsene	Fr. 85.50	Fr. 117.00
Lehrlinge / Studenten / Schüler	Fr. 67.50	Fr. 90.00
Kinder 6 – 16 Jahre	Fr. 45.00	Fr. 63.00
Ehepaare	Fr. 144.00	Fr. 180.00
Familien	Fr. 211.50	Fr. 270.00

Falls Sie in der Badesaison 2016 bereits ein Saisonabonnement hatten, werden Sie für die Erneuerung desselben persönlich angeschrieben.

Profitieren Sie von unserem Vorverkaufsangebot: Der nächste Sommer und somit die nächste Badi-Saison kommen bestimmt. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Badi-Team



Bestellung Saison-Abonnement 2017

Bitte bis spätestens 31.01.2017 senden an:
Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare
Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare
Oder per Mail an: gemeinde@wangen-a-a.ch

Rechnungsadresse

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Bitte gewünschtes Abo ankreuzen:

- Erwachsene
- Lehrlinge / Studenten / Schüler
- Kinder 6 – 16 Jahre
- Ehepaar
- Familie

Name, Vorname und Jahrgang aller Abo-Bezüger:

Datum _____ Unterschrift _____

Herzlichen Dank für Ihre Bestellung!

